



BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landratsamt Vogtlandkreis  
Geschäftsbereich II, Amt für Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde (212)  
Postplatz 5  
08523 Plauen

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
Landesverband Sachsen e.V.

Landesgeschäftsstelle  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Tel. +49 0371 301 477

info@bund-sachsen.de  
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: M. Bärenwaldt

Chemnitz, 3. Februar 2025

Ihr Zeichen: 364.6-212-17-15-983844/2025

Schreiben vom 13. Januar 2025

**Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Verboten gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 8 der Verordnung des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Festsetzung des NSGs „Elstersteilhänge“ vom 20.05.2021 (hier NSG-VO „Elstersteilhänge“) sowie gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 der Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Festsetzung des NSGs „Pausaer Weide“ vom 8.03.1996, zuletzt geändert durch die Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 05.04.2007 (hier NSG-VO „Pausaer Weide“), für den BUND Sachsen e. V.**

Sehr geehrte Frau Fuchs,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

**Dem Vorhaben wird zugestimmt.**

Die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*) ist nach § 44 Abs. 1 des BNatSchG eine besonders streng geschützte Art, deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht gestört werden darf. Zudem wird die Wildkatze auch in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Anhang IV geführt und ist damit auch europaweit streng geschützt. Dieser gesetzliche Schutz konnte das Aussterben der Wildkatze verhindern.

Das Monitoring von seltenen und streng geschützten Arten ist wichtig, um deren Verbreitung zu bestimmen und neue Aufenthaltsorte zu ermitteln. Aus den durch Monitoring gewonnenen Ergebnissen lassen sich wiederum Maßnahmen zum Schutz und Etablierung der Arten ableiten.

Bei der Lockstock-Methode handelt es sich um eine nicht-invasive Methode. Die Wildkatzen werden durch Baldrian angelockt und hinterlassen am Lockstock Haare. Dadurch ist ein Fangen der Tiere nicht nötig. Darüber hinaus werden die Lockstöcke außerhalb der Brut- und Setzzeit aufgestellt, so dass eine Beunruhigung anderer Arten bei der Jungenaufzucht ausgeschlossen ist. Die Tiere werden nicht in ihrem natürlichen Verhalten beeinflusst. Das Aufstellen der Lockstöcke trägt daher maßgeblich zum Artenschutz bei.

Mit verBUNDenen Grüßen

Helen Garber  
Landesgeschäftsführerin

Spendenkonto BUND LV Sachsen e.V.  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN DE84 4306 0967 1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Geschäftskonto BUND LV Sachsen e.V.  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN DE57 4306 0967 1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.